



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 288-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.382

Eingereicht am: 24.11.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Ja
Eingereicht von: BaK (Mentha, Liebefeld) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Letzte unberührte Gewässer im Kanton Bern schützen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. an den in der Begründung genannten unberührten Wasserläufen im Kanton Bern keine Wasserkraftkonzessionen mehr zu erteilen und
2. die Wasserstrategie 2010 entsprechend anzupassen.

Begründung:

Ziel dieser Motion ist es, die Schutz- und Nutzungsinteressen bei der künftigen Wasserkraftnutzung im Kanton Bern ins Gleichgewicht zu bringen und gleich lange Spiesse für alle Akteure zu schaffen.

Zahlreiche Umweltverbände haben sich mit der Kraftwerke Oberhasli (KWO) und der BKW nach langen Verhandlungen auf Kompromisse bei der Nutzung der Wasserkraft im Kanton Bern geeinigt. Die KWO hat sich hier mit den Umweltverbänden über Nutzungsverzichte im Oberhasli geeinigt. Man verzichtet auf eine zukünftige Nutzung des oberen Wendewassers, des Giglibachs und des Treichigrabens. Die Einigung mit der KWO betreffend Gadmental und Trift ist in die Wassernutzungskonzession für das Kraftwerk (KW) Trift eingeflossen, die der Grosse Rat in der Wintersession 2020 behandelt.

Die Einigung mit der BKW betrifft verschiedene weitere ins Auge gefasste oder in Projektierung begriffene mittlere und kleine Wasserkraftwerke an Wasserläufen ausserhalb des Gadmentales im Kanton Bern, auf die verzichtet werden soll. Die betroffenen Gewässer sind noch weitgehend unberührt und zeichnen sich durch hohe Natur- und Landschaftswerte aus. Auch gewichtige Gewässerschutzinteressen sind in schwerwiegender Weise tangiert, wenn an diesen Wasserläufen Kraftwerke gebaut werden.

Es handelt sich um folgende Gewässer: Die Kander im Gasterntal inkl. der Schluchtstrecke Klus, der gesamte Oberlauf des Kientals sowie der Meielsgrundbach und der Chalberhöhnibach im Saanenland. Das Projekt «Schattenhalb 4» wird zurückgezogen, und der Rychenbach bleibt in diesem Abschnitt unberührt. Ökologisch wertvoll sind ausserdem der Iffigbach und der Unterlauf des Kientals. Hier wurde keine Einigung gefunden, eine Beurteilung des Gewässerswerte rechtfertigt aber auch hier klar den Schutz.

Der Kanton Bern hat sich 2010 in seiner Wasserstrategie (Wasserstrategie 2010) zum Ziel gesetzt, die Produktion von Wasserkraftenergie bis 2035 um 300 GWh/a zu steigern. Mit Abstand das bedeutendste Projekt zur Erreichung dieses Ziels ist der Bau des Kraftwerks Trift, das eine zusätzliche Energiemenge von 145 GWh/a produzieren wird. Die mit dem KW Trift erzielte grosse zusätzliche Energiemenge ermöglicht es, auf die Nutzung der oben erwähnten Gewässer zu verzichten. Das Ausbauziel von 300 GWh/a wird mit den verbleibenden Projekten und den weiterhin nutzbaren Gewässerabschnitten erreichbar. Mit den bisher konzessionierten Werken im Kanton (176 GWh/a, Stand 2017) sowie mit den geplanten bzw. im Bau befindlichen Projekten der BKW von rund 74 GWh/a (z. B. KW Hondrich, KW Sousbach, KW Turbach) wird dieses Ziel deutlich überschritten. Gemeinsam mit möglichen grossen Ausbauprojekten können sogar allfällige Produktionseinbussen der Sanierungen abgefangen werden.

Gemäss der geltenden Wasserstrategie 2010 und der massgebenden Karte taxiert der Regierungsrat die Erstellung von Wasserkraftwerken an diesen Gewässern immer noch als zulässig. Die Motion zielt darauf ab, den Planungsverzicht für diese Gewässer umfassend behördenverbindlich festzuschreiben, damit alle Elektrizitätsunternehmen die gleiche Planungssicherheit haben und gleich lange Spiesse für alle gelten.

Um jetzt ein klares Zeichen für Trift zu setzen, sollten diese anderen Gewässer verbindlich geschützt werden. So kann ein breit abgestützter Kompromiss die gerechtfertigte Verbindlichkeit erlangen. Nicht nur Verbände und die BKW stützen einen solchen Entscheid, auch von Behörden und Regierung wurde stets betont, dass mit Trift auf unbedeutende Kleinwasserkraft verzichtet werden kann.

Verteiler

– Grosser Rat